

# SEGELANWEISUNG WG HIEVE 2021

Die Segelanweisung gilt für alle in dieser Übersicht ausgeschrieben Regatten (ausg. I.O.O. vom WVE)

## 1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den aktuellen „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Die Ausschreibung und Meldebestimmungen gelten wie in diesem Jahrbuch abgedruckt.
- 1.3 Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend.

## 2 Mitteilungen für Teilnehmer

Mitteilungen an die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Diese befindet sich auf dem Gelände des ausrichtenden Vereins.

## 3 Änderungen der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19:00 Uhr des Vortages ausgehängt.

## 4 Signale an Land

- 4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast des ausrichtenden Vereins gezeigt.
- 4.2 Wenn die Flagge AP an Land gezeigt wird, erfolgt das nächste Ankündigungssignal frühestens 30 Minuten nach Niederholen von AP an Land. Dies ändert Wettfahrtsignal AP.
- 4.3 Wenn Flagge AP über Flagge H an Land gezeigt wird, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen.
- 4.4 Wird Flagge Y an Land gezeigt, gilt Regel 40 jederzeit wenn Teilnehmer auf dem Wasser sind. Das ändert das Vorwort zum Teil 4. Nass- und Trockenanzüge gelten nicht als persönliche Auftriebsmittel.

## 5 Zeitplan der Wettfahrten

- 5.1 Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung.
- 5.2 Wird am Ziel an einem Boot des Wettfahrtkomitees der Zahlenwimpel „2“ gezeigt, so erfolgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt sobald als möglich im Anschluss.

## 6 Bahnmarken

Die Bahnmarken und Ersatzbahnmarken sind gelbe, weiße oder orange Schwimmkörper in Zylinderform. Start und Zielbahnmarken sind rote Bojen.

## 7 Start

- 7.1 Die Wettfahrten werden gemäß WR 26 gestartet.
- 7.2 Die Startlinie befindet sich zwischen einem Stab oder Mast mit gezeigter orangener Flagge auf dem Fahrzeug des Wettfahrtkomitees und einer roten Boje.
- 7.3 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.
- 7.4 Boote, die später als 10 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Verhandlung als DNC oder DNS gewertet (Änderung WR A4).
- 7.5 Anmeldung durch Zuruf am Startschiff.

## 8 Ziel

Die Ziellinie befindet sich zwischen einem Stab oder einem Mast mit gezeigter blauer Flagge auf einem Fahrzeug des Wettfahrtkomitees und der roten Ziel-Boje.

## 9 Änderung des nächsten Bahnschenkels

Gemäß WR 33

## **10 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung**

10.1 Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielschiff auch dem Wettfahrtkomitee mitteilen. Dies ändert WR 61.

10.2 Protestformulare sind beim Wettfahrtkomitee erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der Protestzeit eingereicht werden. Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrt mehr“, je nachdem was später ist.

10.3 Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Verhandlungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Verhandlungsraum abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit.

10.4 Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee oder das Protestkomitee werden zur Information nach WR 61.1 (b) ausgehängt.

10.5 In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach verkünden der Entscheidung eingereicht werden. Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.

## **11 Wertung**

Werden 3 oder weniger Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei mehr als 4 gültigen Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.

## **12 Sicherheitsbestimmungen**

Bei örtlicher Schlechtwetterwarnung oder zeigen der Flagge „Y“ auf einem Boot des Wettfahrtkomitees oder am Flaggenmast, sind geeignete Rettungs- oder Schwimmwesten zu tragen (Ergänzung WR1.2 und WR40). Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich das Wettfahrtkomitee darüber informieren. Jeweilige Telefonnummern siehe Seite 3 in diesem Jahrbuch.

## **13 Begleitboote**

Zuschauer-, Trainer- und Begleitboote und weitere Hilfspersonen müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse außerhalb des Wettfahrtgebietes bleiben, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder Aufgegeben haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder einen Abbruch signalisiert. Ausgenommen von dieser Abstandspflicht sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung oder Havarie eines Bootes, sofern das Wettfahrtkomitee Hilfe anfordert. Nichtbeachtung kann zur Bestrafung der betreuten Boote führen.

## **14 Haftungsausschluss**

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko.

Siehe Regel 4 -Teilnahme an einer Wettfahrt -

Der Veranstalter haftet nur in dem Meldeformular dargelegten Umfang.

## **15 Versicherung**

Siehe in den Meldebestimmungen in dieser Übersicht.

### **16 Funkverkehr:**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden, noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Dieses gilt auch für Mobiltelefone.

### **17 Ordnung und Abfall:**

Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein. Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

## **Datenschutz**

### **Recht am eigenen Bild und Namen:**

#### **Datenschutz:**

Mit der Meldung stimmen die Teilnehmer der Veröffentlichung ihrer Daten in der Ergebnisliste der Regatta und der Weiterverwendung und Veröffentlichung der Daten zu.

Die Daten der Regattateilnehmer (Namen, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen.

Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in und deren unterstützenden Personen, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

#### **Film und Bildmaterial:**

Alle Teilnehmer (incl. Eltern und weitere Begleitpersonen) erklären sich damit einverstanden, dass die am Veranstaltungswochenende gemachten Bilder und Videoaufzeichnungen für Presseberichte, für die Bildergalerie (flickr) von WVE Fotografin Elisabeth Brucke und auf der Homepage des WVE verwendet werden.

### Siehe auch:

#### DSVO der Veranstalter:

[www.emder-segelverein.de](http://www.emder-segelverein.de) ; [www.wvenden.de](http://www.wvenden.de)

[www.umphusermeer.de](http://www.umphusermeer.de) ; [www.segel-club-grosses-meer.de](http://www.segel-club-grosses-meer.de) ; [www.yachtclub-aurich.de](http://www.yachtclub-aurich.de)